

Connection e.V.



Internationale Arbeit für
Kriegsdienstverweigerer
und Deserteure



*Auf
welcher
Seite
auch
immer ...*

*Menschen
töten will
ich nicht.*

Zahlen



Zahl der Militärdienstpflichtigen im Alter zwischen 18 und 60, die das Land verlassen haben. Schätzung auf Grundlage vorhandener Statistiken:

Russland: Weit mehr als 150.000, zumeist im Süden Russlands

Belarus: Mehr als 22.000, zumeist in Georgien

Ukraine: Mehr als 170.000, zumeist in Westeuropa

Zahlen



BAMF zu Russland (24.2.22-31.7.23)

- 3.300 Asylanträge von Männern im wehrpflichtigen Alter
- 1.400 Entscheidungen
- 1.100 mit formaler Verfahrensabwicklung
- 83 Anerkennungen
- 138 Ablehnungen

Quelle: DW, August 2023

Recht auf Kriegsdienstverweigerung



Russland: vorhanden, aber nicht für Reservisten und Soldaten, Praxis ist restriktiv

Belarus: vorhanden, aber nicht für Reservisten und Soldaten, nur religiöse Verweigerung wird anerkannt

Ukraine: Recht auf Kriegsdienstverweigerung wurde ausgesetzt (Verbot der Ausreise)

Menschenrechte



Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht, so
ein Urteil des Europäischen
Gerichtshofes für Menschenrechte 2011

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine



Zur Ukraine

Ukraine: geschlossene Grenzen für Männer ab 18,
Mobilisierung aller Männer

Für ukrainische Staatsbürger gilt ein humanitäres
Aufenthaltsrecht für zwei bzw. drei Jahre. Danach
wird die Frage einer möglichen Verfolgung wegen
Kriegsdienstverweigerung eine entscheidende Frage
sein.

Situation in Russland



Eingeschränkte Kriegsdienstverweigerung

Wilde Rekrutierungen nach der Teilmobilmachung,
Razzien

Digitale Einberufung möglich

Ziviler Tod

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Grundsätzlich ist die Verfolgung bei Desertion oder Kriegsdienstverweigerung kein Asylgrund.

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Zu Russland

Deutsches Bundesinnenministerium: "bei glaubhaft gemachter Desertion eines russischen Asylantragstellenden ist derzeit in der Regel von drohender Verfolgungshandlung für den Fall der Rückkehr in die Russische Föderation" auszugehen.

Anknüpfung an Rechtsprechung

Gilt nicht für Militärdienstentzieher

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Beispiel 1: Russland

»Weiterhin ist auch darauf hinzuweisen, dass der Antragsteller als Reservist der russischen Armee bei einer Rückkehr in die Russische Föderation nicht Gefahr läuft in den in der Ukraine stattfindenden Angriffskrieg involviert zu werden.«

BAMF, 17. Juni 2022

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Beispiel 2: Russland

»Es ist nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Antragsteller gegen seinen Willen zwangsweise zu den Streitkräften eingezogen würde.«

BAMF, Januar 2023

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Beispiel 2: Russland

»Aus den vorliegenden Erkenntnismittel ergibt sich nicht, dass die Russische Föderation aus Anlass des Krieges mit der Ukraine über die genannte Altersgruppe hinaus im Rahmen einer Teil- oder Generalmobilmachung weitere Jahrgänge zu den Streitkräften einziehen würde oder eine solche Mobilmachung in absehbarer Zeit bevorstehen würde.« (BAMF, Januar 2023)

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Beispiel 2: Russland

»Eine solche Mobilmachung wird auch sonst für unwahrscheinlich gehalten, insbesondere, da sie nicht mit dem russischen Narrativ einer nach Plan verlaufenden, begrenzten ‚Spezialoperation‘ zu vereinbaren und innenpolitisch kaum zu vermitteln wäre.«

BAMF, Januar 2023

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Beispiel 3: Russland

»Die Kammer ist davon überzeugt (§ 108 VwGO), dass dem Kläger im Falle der Rückkehr in den Herkunftsstaat mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit die Einziehung zum Wehrdienst und in dessen Rahmen mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit ein ernsthafter Schaden droht. Die Einberufung des gesunden, kinderlosen, im Zeitpunkt der Entscheidung noch 17-jährigen Klägers zum Wehrdienst und seine Entsendung zu Kampfhandlungen in die Ukraine ist angesichts der in diesem Falle drohenden, besonders gravierenden Rechtsgutverletzung als insgesamt beachtlich wahrscheinlich anzusehen, auch wenn der Kläger bislang noch keinen Einberufungsbefehl oder Musterungsbescheid erhalten hat.«

VG Berlin, 20.3.23

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Beispiel 4: Russland

»Im Fall des Klägers liegt deshalb ein Nachfluchtatbestand vor, weil ihm als 38-jährigem tschetschenischem Mann ohne gesundheitliche Einschränkungen bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland die Zwangsrekrutierung für den Kriegsdienst in der Ukraine droht. Als Verfolgung im Sinne des § 3a Abs. 1 AsylG kann nämlich auch Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst Verbrechen oder Handlungen umfassen würde, die unter die Ausschlussklauseln des § 3 Abs. 2 AsylG fallen würden (§ 3a Abs. 2 Nr. 5 AsylG), gelten.«

VG Halle, 27.4.23

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Fazit: Russland

Bei vielen Bescheiden sehen wir, dass das BAMF mit veralteten Erkenntnismitteln arbeitet.

Entschieden wird auf Grundlage vorliegender älterer Erkenntnismittel, unabhängig davon, dass der Krieg auf Seiten Russlands dazu führt, dass sich die Rechtssituation zur Militärdienstentziehung dramatisch verschärft hat und sich auch weiter zuspitzen wird.

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Unsere Erwartungen an BAMF / Bundesregierung
Humanitäre Visa sind eine Möglichkeit, die verstärkt
genutzt werden sollte. Die Praxis ist auf Deserteure
und Militärdienstentzieher aus Russland
auszuweiten.

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Unsere Erwartungen an BAMF / Bundesregierung
Es sollten unbürokratisch Aufenthaltstitel zu
Familiennachzug, Studien-, Ausbildungs- sowie
Beschäftigungszwecken gewährt werden. Dazu sollte
von der Regelerteilungsvoraussetzung der Einreise
mit dem hierfür erforderlichen Visum nach § 5 Abs 2
AufenthG im Wege einer Ermessensentscheidung
abgesehen werden.

Asyl und Kriegsdienstverweigerung



Unsere Erwartungen an BAMF / Bundesregierung

Es muss eine Lösung für die überwiegende Zahl der Militärdienstentzieher gefunden werden. Sie wären bei einer zwangsweisen Rückkehr nach Russland einer Rekrutierung für einen völkerrechtswidrigen Krieg unterworfen.

Aktions-
tage

Idee

Gemein-
samer
Appell

Netzwerk

Lobby-
arbeit



#OBJECT WAR CAMPAIGN

Kriegsdienstverweigerer und Deserteure
brauchen unsere Solidarität!

#ОткажиВойне
#ВідмовВійні

Gemein-
sam
arbeiten

Fund-
raising

Öffent-
liches
Bild

Öffent-
lichkeits-
arbeit

Beratung

Grund-
legende
Informa-
tionen

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110

63075 Offenbach

ph: +49-69-82375534

office@Connection-eV.org

www.Connection-eV.org



**SOLIDARITY WITH
CONSCIENTIOUS
OBJECTORS AND
DESERTERS FROM
RUSSIA, UKRAINE
AND BELARUS**

**#OBJECT WAR
CAMPAIGN**

**#ОткажиВойне
#ВідмовВійні**



Solidarity with conscientious objectors and deserters from Russia, Belarus and Ukraine

„Ich will kein Soldat sein. Ich kann es nicht zulassen, dass Menschen durch meine Hand sterben. Deswegen musste ich fliehen, es gab keinen anderen Weg.“

Maksim

Conscientious objector,
20 years old. Lives and
works in Berlin

Sign now!



Ilja
Kriegsdienstverweigerer
aus der Ukraine, lebt
zurzeit in Ungarn

„ Ich möchte klarstellen
wie gefährlich Patriotismus
ist. Klarstellen, wie absurd
es ist so viele Menschen-
leben zu opfern um eine
Grenzlinie auf der Landkar-
te neu zu ziehen.“

Sign the Petition! Solidarity with conscientious objectors and deserters from Russia, Belarus and Ukraine

#standwithobjectors

**#OBJECT WAR
CAMPAIGN**

**#ОткажиВойне
#ВідмовВійні**



#standwithobjectors

“
Meine Partnerin kommt aus der Ukraine, wie auch ihre Eltern. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, in einer Armee zu dienen und gegen ihre Familie zu kämpfen. Das ist völlig unvorstellbar.”

Mark

Conscientious objector aged 22 who left Russia and is currently residing in Berlin and seeking asylum.

photo credits: Rudi Friedrich, Connection e.V.



SOLIDARITY WITH
CONSCIENTIOUS
OBJECTORS AND
DESERTERS FROM
RUSSIA, BELARUS
AND UKRAINE



#OBJECT WAR
CAMPAIGN
#ОткажиВойне
#ВідмовВійні



Nikita R., Russland:

“Ich hatte einen Freund, Viktor, mit dem ich zusammen gedient habe. Er war auch in Polen und hat dort Asyl beantragt. Sein Antrag wurde abgelehnt. Er musste nach Russland zurückkehren, wurde einberufen und ist dann im Krieg gefallen. Es tut mir sehr weh, dass ich meinen guten Freund verloren habe.”



#OBJECT WAR CAMPAIGN

Kriegsdienstverweigerer und Deserteure
brauchen unsere Solidarität!

#ОткажиВойне
#ВідмовВійні

www.ObjectWarCampaign.org

Unterschriftensammlung



Russland, Belarus, Ukraine: Schutz und Asyl für Deserteure und Verweigerer

Sehr geehrte Ursula von der Leyen, sehr geehrter Charles Michel, sehr geehrte Roberta Metsola,

Wir fordern Sie auf:

- Geben Sie Deserteuren und Verweigerern aus Belarus und der Russischen Föderation Schutz und Asyl!
- Fordern Sie die ukrainische Regierung auf, die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern einzustellen und ihnen ein umfassendes Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu garantieren!
- Öffnen Sie die Grenzen für diejenigen, die sich unter hohem persönlichen Risiko in ihrem Land gegen den Krieg stellen!

Fast 50.000 Unterschriften